



Damen

Mannschaftspiel



Austragungsmodus

NÖ – Landesliga 2022

**Bestehend aus 8 Mannschaften in 2 Gruppen zu je 4
Teams**

Koordinator:

Zdrahal Andrea (Damenfachwartin NÖEV)





1. Auslosung

Die Zusammensetzung der Teilnehmer ergibt sich durch mögliche Absteiger aus der Bundesliga, den Plätzen 2-5 der Ergebnisliste der Landesmeisterschaft des Vorjahres und der Rest sind Startplätze frei zur Nennung. (maximal 4)

Bei keinem Absteiger aus der Bundesliga sind die Platzierungen 2-5 der vorjährigen Landesmeisterschaft Steherplätze, 4 Plätze frei zur Nennung.

Bei 1 Absteiger aus der Bundesliga Ost sind die Platzierungen 2-5 der vorjährigen Landesmeisterschaft Steherplätze, 3 Plätze frei zur Nennung.

Bei 2 Absteiger aus der Bundesliga Ost sind die Platzierungen 2-5 der vorjährigen Landesmeisterschaft Steherplätze, 2 Plätze frei zur Nennung.

Bei mehr Nennungen als freien Startplätzen wird eine Qualifikation gespielt.

Bei Abmeldung einer Mannschaft eines Steherplatzes erhöht sich dementsprechend die Anzahl der freien Plätze zur Nennung. Die Abmeldung einer Mannschaft muss spätestens bis zum 31.01.2022 erfolgen.

Die Teams werden in aufsteigender Reihenfolge in 4 Töpfe aufgeteilt. Bei der Auslosung werden die Teams aus Topf 1 in gezogener Reihenfolge auf die Gruppen A und B eingeteilt. Das gleiche erfolgt mit den Töpfen 2, 3 und 4.

Topf 1: (mögliche Varianten)

Platz 2 – Platz 3 der Ergebnisliste des Vorjahres

Möglicher Absteiger – Platz 2 der Ergebnisliste des Vorjahres oder

Möglicher Absteiger – Möglicher Absteiger

Topf 2: (mögliche Varianten)

Platz 4 – Platz 5 der Ergebnisliste des Vorjahres

Platz 3 – Platz 4 der Ergebnisliste des Vorjahres

Platz 2 – Platz 3 der Ergebnisliste des Vorjahres

Topf 3: (mögliche Varianten)

frei zur Nennung – frei zur Nennung (oder Plätze 1 und 2 der Quali)

Platz 5 der Ergebnisliste des Vorjahres – frei zur Nennung (oder Platz 1 der Quali)

Platz 4 – Platz 5 der Ergebnisliste des Vorjahres

Topf 4: (mögliche Varianten)

frei zur Nennung – frei zur Nennung (oder Plätze 3 und 4 der Quali)

frei zur Nennung – frei zur Nennung (oder Plätze 2 und 3 der Quali)

frei zur Nennung – frei zur Nennung (oder Plätze 1 und 2 der Quali)



Einteilung der Vorrunden für die Gruppen A

Runde 1	Runde 2	Runde 3	Runde 4	Runde 5	Runde 6
Start-Nr. 3 - Start-Nr. 1	Start-Nr. 1 - Start-Nr. 4	Start-Nr. 2 - Start-Nr. 1	Start-Nr. 1 - Start-Nr. 2	Start-Nr. 4 - Start-Nr. 1	Start-Nr. 1 - Start-Nr. 3
Start-Nr. 4 - Start-Nr. 2	Start-Nr. 2 - Start-Nr. 3	Start-Nr. 4 - Start-Nr. 3	Start-Nr. 3 - Start-Nr. 4	Start-Nr. 3 - Start-Nr. 2	Start-Nr. 2 - Start-Nr. 4

Dieselbe Einteilung gilt auch für die Gruppe B.

Vorteil des feststehenden Spielplanes:

Bereits nach der Auslosung können alle Teams ihre Heimspieltermine mit den Spielstätten absprechen. Jede Mannschaft hat 3 Heimspiele und 3 Auswärtsspiele. (Jede gegen jede innerhalb der Gruppe)

2. Durchführung

Vorrunde

Es werden jeweils 5 Durchgänge zu 6 Kehren gespielt- Diese 5 Durchgänge werden als Ergebnis verbucht.

z.B. Team Blau hat 3 Durchgänge gewonnen = Plus 6

Team Grün hat 2 Durchgänge gewonnen = Plus 4

Ergebnis 6 : 4 für Team Blau – Der Sieger erhält 2 Spielpunkte

z.B. Team Rot hat 2 Durchgänge gewonnen, ebenso Team Gelb, ein Durchgang endet unentschieden.

Ergebnis 5 : 5 – Beide Teams erhalten je 1 Spielpunkt

Tabelle:

1. Team Blau	1	0	0	6:4	2
2. Team Rot	0	1	0	5:5	1
3. Team Gelb	0	1	0	5:5	1
4. Team Grün	0	0	1	4:6	0



Bei Spielpunktegleichheit werden die Gesamtdurchgangspunkte als Entscheidung herangezogen.

(Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 33:27, Team 2 33:27, beide Teams +6).

Wenn auch hier

Gleichstand besteht, werden die Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 417:284, Team 2 417: 284, beide

Teams +133).

Wenn auch hier Gleichstand besteht werden die direkten Begegnungen als Entscheidung herangezogen. Besteht auch hier Gleichstand, so wird jenes Team zuerst gereiht, welches bei der Nummernvergabe vor der Auslosung, niedriger gereiht wurde.

Spielbeginn gemäß Durchführungsbestimmungen Punkt 3.)

Anspiel für die Heimmannschaft in den Durchgängen eins, drei und fünf. Spieltermine werden mit Datum und Uhrzeit in den NÖEV-Terminkalender aufgenommen.

Die beiden ersten jeder Gruppe spielen im Halbfinale.

Die dritten und vierten jeder Gruppe werden je nach Ergebnis der Vorrunde in der Gesamtergebnisliste von Rang 5 bis 8 gereiht.

Drittplatzierte immer vor Viertplatzierten!

Bei Spielpunktegleichheit werden die Gesamtdurchgangspunkte als Entscheidung herangezogen.

Wenn auch hier Gleichstand besteht, werden die Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 365:317, Team 2 365:317, beide Teams + 48). Besteht auch hier Gleichstand, so wird jenes Team zuerst gereiht, welches bei der Nummernvergabe vor der Auslosung, niedriger gereiht wurde.

Halbfinale (Best of 3) Veranstaltung des NÖEV

Halbfinale 1	Halbfinale 2
Sieger VR Gr. A - Zweiter VR Gr. B	Sieger VR Gr. B - Zweiter VR Gr. A

Die beiden Verlierer belegen gemeinsam den 3. Platz der NÖ-Damenlandesliga.

Finale (Best of 3) Veranstaltung des NÖEV

<p style="text-align: center;">Finale Sieger HF 1 gegen Sieger HF 2</p>
--



Der Sieger des Finales steigt in die nächsthöhere Spielklasse im darauffolgenden Spieljahr auf (kein Direktaufstieg)

Halbfinale und Finale werden an einem Spieltag ausgetragen.

Für die Durchführung des Halbfinals und Finales sind einige Auflagen, welche in einem eigenen Dokument zusammengefasst sind, zu beachten. Das Dokument wird dem Durchführer nach Bekanntgabe gesondert übermittelt.

3. Durchführungsbestimmungen

Allgemeines:

Bei Streitigkeiten/Unstimmigkeiten in der NÖ-Landesliga wird vom Präsidium des NÖEV anhand der Durchführungsbestimmungen mittels Mehrheitsbeschluss eine Entscheidung getroffen, welche für beide Mannschaften bindend ist.

1) Sportanlagen:

Eine witterungsunabhängige Stocksportanlage ist NICHT vorgegeben.

Bei der Damenlandesliga darf auch auf der eigenen unüberdachten Anlage gespielt werden. Es ist jedoch bei Bekanntgabe der Spieltermine/Spielorte auch eine witterungsunabhängige Stocksportanlage anzugeben.

Beidseits der Spielbahn ist min. 1,5m (ausgenommen Anlagen mit nur einer Bahn) freizuhalten und durch eine Absperrung (z.B. Band, etc.) sichtbar zu machen. Bei Errichtung einer Bande ist eine Mindesthöhe von 1,0m einzuhalten. Eine Abgrenzung/Absperrung hinter den Abspielstellen ist mittels Gitter herzustellen. Die Sportanlagen können vor Beginn der Meisterschaft durch den NÖEV kommissioniert und abgenommen werden. Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn können im Zuge der Kommissionierung aufgrund baulicher Gegebenheiten auch eine Verringerung des seitlichen Abstandes festgelegt werden. Absperrungen gegenüber dem Publikum müssen entweder durch bauliche Gegebenheiten oder zu errichtende Absperrungen vorhanden sein. Die Wahl der Stockmarker und die Seitenwahl hat die jeweilige Heimmannschaft. Ausnahme: Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn, spielt die Gastmannschaft auf der vom Publikum freien Seite. Die Sportanlage **muss** 1 Stunde vor Spielbeginn der Gastmannschaft zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Wurde dies nicht eingehalten, so kann die Gastmannschaft eine Verschiebung des Spielbeginnes um die Zeit der Verspätung beantragen. Bei Nichtanwesenheit einer Mannschaft bei Spielbeginn ist mit dem Beginn 30 min zu warten und nach Ablauf dieser Wartezeit ist das Spiel vom Schiedsrichter abzusagen und mittels Schiedsrichterbericht zu dokumentieren.

Vorgaben an die veranstaltenden Vereine (siehe ANHANG A)



2) Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter:

Der Schiedsrichter, grundsätzlich Klasse "C", wird vom NÖEV eingeteilt. Der Schiedsrichter wird vom NÖEV bezahlt. Der Spesenersatz für den Schiedsrichter richtet sich nach dem „Abrechnungsblatt Schiedsrichter“. Der Schiedsrichter und der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche müssen 1 Stunde vor Spielbeginn auf der Sportanlage anwesend sein. Der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche wird vom Heimverein gestellt. Er **soll ein** geprüfter Schiedsrichter sein und ist für die Organisation sowie für die Sicherheit der Spieler auf der Spielfläche zuständig. Weiters hat er die Startkarte und das Wertungsblatt zu führen. Die Aufgaben des Schiedsrichters bzw. notwendige IER Abweichungen siehe ANHANG B (weiter Hinten). Sollte aus irgendeinem Grund der eingeteilte Schiedsrichter nicht erscheinen, kann auch ein Schiedsrichter des Heimvereines das Spiel leiten.

3) Beginnzeiten und Austragungsorte:

Verbandstag: Sonntag, 10 Uhr

Sollten sich Heim- und Gastverein einigen, können auch andere Beginnzeiten in der entsprechenden Kalenderwoche vereinbart werden. (z.B. Samstag 15 Uhr, Freitag 18 Uhr) Abweichungen können nach schriftlicher Darlegung der Gründe und mit Einverständnis der Gastmannschaft vom NÖEV zugelassen werden. Die Beginnzeiten und Austragungsorte (bei Freianlage zusätzliche Bekanntgabe einer überdachten Ersatzanlage bei Schlechtwetter) sind vom Heimverein bis spätestens **15. März des Spieljahres** bekanntzugeben. Die letzte Runde in einer Gruppe hat gleichzeitig zu beginnen.

4) Durchführung:

Der jeweilige Heimverein hat vor Beginn des Spieles eine offizielle Begrüßung durchzuführen und alle Spieler und den Modus vorzustellen. Die Durchführung der 6 Vorrunden obliegt dem Heimverein. Die Halbfinale und das Finale wird vom NÖEV organisiert und durchgeführt. Der Ort wird zeitgerecht vom NÖEV bekannt gegeben.

Der Liveticker auf der NÖEV Homepage (noe.stocksport-austria.at) ist analog dem Wertungsblatt zwingend zu verwenden. Sollte es dem Verein organisatorisch nicht möglich sein, den Liveticker zu führen, wird dieser durch einen NÖEV-Verantwortlichen durchgeführt. Die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 50.- Euro pro Spielrunde ist vom Heimverein zu tragen.



5) Wertung:

Es wird ein eigenes Wertungsblatt vom NÖEV erstellt. Das Wertungsblatt wird vom Schiedsrichter geführt und ist von beiden Mannschaftsführern und vom Schiedsrichter zu unterschreiben. Es sind auf der Startkarte von jeder Mannschaft die 5 Spielerinnen einzutragen. Wenn der Auswechselspieler zum Einsatz kommt, ist er in der jeweiligen Startkarte vom Wettbewerbsleiter zu markieren bzw. im Liveticker nachzutragen.

6) Ergebnisse/Fotos:

Das ausgefüllte und unterschriebene Wertungsblatt sowie die Startkarte inkl. einiger Fotos (3-4 Fotos: Foto der einzelnen Mannschaften + Aktionsfotos) sind innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel per E-Mail vom Heimverein (Wettbewerbsleiter oder Schiedsrichter) an folgende E-Mail Adresse zu übermitteln: landesligen@stocksport-noe.com.

7) Mannschaftskader:

Der Kader jeder teilnehmenden Mannschaft darf aus maximal 8 Spielerinnen bestehen. Abgabetermin beim NÖEV für den Mannschaftskader ist der 20. März des Spieljahres.

(Ausnahme: bei Spielerwechsel bis zum ersten Spieltermin, darf diese nachnominiert werden, maximal 8 Spielerinnen)

Ab diesem Zeitpunkt dürfen nur mehr Spielerinnen vom bekanntgegebenen Kader eingesetzt werden. Auf der Starterkarte müssen vor jedem Meisterschaftsspiel maximal 5 Spielerinnen eingetragen werden. Die Auswechselspielerin kann vor/nach jedem der 5 Durchgänge eingesetzt werden. Dabei stehen nur der Auswechselspielerin 4 Trainingsversuche auf der Spielbahn zu (ausgenommen Spielpause). Im Verletzungsfall kann der Auswechselspieler sofort eingesetzt werden. Der Auswechselspieler darf sich während des Spiels nicht auf der Spielfläche aufhalten.

8) Spielpause

Nach dem 2. Durchgang ist eine Pause von 15 Minuten einzuhalten. Trainingsversuche sind in dieser Zeit möglich.

9) Nichtantreten einer Mannschaft:

5 : 0 und 2 Spielpunkte für die anwesende Mannschaft.

Außerdem wird einer Mannschaft, die nicht zum Meisterschaftsspiel erschienen ist, pro Nichterscheinen 2 Spielpunkte in der Endwertung der Vorrunde abgezogen. Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.



10) Spielabbruch durch den Schiedsrichter bei Ausschreitungen:

5 : 0 und 2 Spielpunkte für jene Mannschaft, die den Abbruch **NICHT** verursacht hat. Ausserdem wird jener Mannschaft, die den Abbruch verursacht hat, ein Spielpunkt in der Endwertung der Vorrunde abgezogen. Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.

11) Spielunterbrechung bei witterungsbedingten Einflüssen:

In erster Linie entscheidet der Schiedsrichter. Es kann, wenn möglich, zugewartet werden! Bei Uneinigkeit beider Mannschaften ist sofort in eine witterungsunabhängige Stocksportanlage zu wechseln, und das Spiel nach der letzten fertig gespielten Kehre fortzusetzen (Kurzes Einspielen möglich). Das Spiel ist auf jeden Fall fertig zu spielen bzw. muss gewertet werden. Bei Nichteinhaltung behält sich der NÖEV etwaige Sanktionen vor.

12) Auf- und Abstiegsregel:

Der Sieger der Finalrunde steigt im darauffolgenden Spieljahr in die Bundesliga der Damen auf. Steherplätze 2 – 5 der Ergebnisliste, alle weiteren Plätze sind im darauffolgenden Jahr frei zur Nennung, bei mehr Nennungen als freien Plätzen wird eine Qualifikation ausgetragen.

13) Covid 19 Präventionskonzept:

Das vom NÖEV erstellte Covid-19-Präventionskonzept ist umzusetzen.



ANHANG A

Vorgabe an die veranstaltenden Vereine der NÖ-Landesliga

Die Spielbahn muss den Anforderungen nach IER Seite 104 Abb. 1 erfüllen.

Es ist eine Abgrenzung zwischen Spielbahn und Zuschauer herzustellen.

Es muss eine Anzeigemöglichkeit für

- Laufenden Spielstand
- Gesamtspielstand (Spielpunkte)
- Tafel mit Namen der spielenden Teams
- Tafel für möglichen Ligasponsor

an der Spielbahn vorhanden sein!

Stockmarker für beide Mannschaften.

Toiletten Anlage

Kantine

Die Rufnummern des diensthabenden Arztes, der Rettung und der Feuerwehr ist gut sichtbar an der Austragungsstätte anzubringen.

Anfahrtsplan und Adresse der Sportanlage.



ANHANG B

Aufgaben des vom NÖEV eingeteilten Schiedsrichters:

In allen Bewerben ist die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß, senkrecht gestreift zu tragen. Außerdem sind Sportschuhe/Stocksportschuhe zu verwenden.

Aufgaben des Wettbewerbsleiters:

Der vom Durchführenden Verein zu stellende Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche hat die Pflichten nach IER 702 wahrzunehmen.

Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen

1. Vor Beginn jeder Runde ist von beiden Mannschaften eine ausgefüllte Startkarte (4 Spieler + 1 Auswechselspieler) mit den Spielerpässen (Ausnahme Auswechselspieler) beim Schiedsrichter abzugeben. Diese 4 Spieler werden in den Liveticker eingetragen. Sollte der Auswechselspieler zum Einsatz kommen wird dieser, nach Spielerpassvorlage beim Schiedsrichter, vom Wettbewerbsleiter in dem Liveticker eingetragen.
2. Beim Ausfall oder Ausschluss einer Mannschaft wird in der Gruppe die Vorrunde mit 3 Mannschaften gespielt.
3. Eine einheitliche Sportbekleidung ist vorgeschrieben (Regel IER 464) und wird bei Zuwiderhandlung analog der IER geahndet. (wenn möglich auch die Hose in der gleichen Farbe!)
4. Stockmarker sind von der Heimmannschaft zu stellen.
5. Der Vereinsnamen in den Spielerpässen muss dem Eintrag im ZVR entsprechen. Eine namentliche Nennung eines Sponsors ist möglich,
6. Beim ersten Antreten einer Spielerin bei diesem Bewerb wird der NÖEV Stempel in den Spielerpass eingetragen. Jede Spielerin, die an diesem Bewerb teilnimmt, erhält den Stempel einmal